

DEW21



DONETZ

Bericht

**über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms**

**der Dortmunder Energie- und Wasser-
versorgung GmbH (DEW21)**

und

**der Dortmunder Netz GmbH
(DONETZ)**

im Jahre 2018

Präambel

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (im Folgenden „DEW21“) sowie die Dortmunder Netz GmbH (im Folgenden „DONETZ“) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Vorgelegt wird dieser Bericht von Herrn Thorsten Kühn, dem Gleichbehandlungsbeauftragten von DEW21 sowie DONETZ, Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund. Nach seiner Übersendung an die Bundesnetzagentur wird der Bericht im Internet veröffentlicht (unter „www.dew21.de“ bzw. „www.do-netz.de“).

Teil A

Änderungen bei der Selbstbeschreibung der DEW21

Im Geschäftsjahr 2018 haben sich keine personellen Veränderungen in den jeweiligen Geschäftsleitungen von DEW21 und DONETZ ergeben. Ein Anpassungsbedarf im Organigramm von DEW21 ergab sich allerdings aufgrund personeller Veränderungen auf den Leitungsebenen. Die Wahrnehmung von Doppelfunktionen einzelner Mitarbeiter im vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen DEW21 und in der Verteilernetzgesellschaft DONETZ erfolgt nicht.

Die Umsetzung von in 2018 beschlossenen Strategiemeasures werden sich auf die Ablauf- wie Aufbauorganisation in beiden Unternehmen auswirken. Daher wird im Verlauf des Jahres 2019 eine erneute Aktualisierung der jeweiligen Organigramme notwendig sein. Aber auch nach Umsetzung der seitens der jeweiligen Geschäftsführungen verabschiedeten Änderungen in den betrieblichen Prozessen wird sichergestellt sein, dass es keine unzulässigen Doppelfunktionen einzelner Mitarbeiter geben wird.

Teil B

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Personelle Veränderungen auf den Leitungsebenen machten im Geschäftsjahr 2018 eine redaktionelle Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms erforderlich. Die aktualisierte Version wurde zeitnah im unternehmensinternen Intranet veröffentlicht.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter

Die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten für die DEW21 sowie für die Verteilernetzgesellschaft DONETZ nimmt wie in den Vorjahren Herr Kühn, Leiter der Abteilung Recht, wahr.

- **Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern**

Die langjährige Kontinuität in der Person des Gleichbehandlungsbeauftragten erweist sich in der betrieblichen Praxis als hilfreich. Der über die Jahre stetig gewachsene Bekanntheitsgrad führt im Ergebnis zu seiner immer intensiveren Einbindung in alle initiierten Unternehmensprojekte, sofern diese einen inhaltlichen Bezug zur Entflechtungsproblematik aufweisen könnten. Insofern ist schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt gewährleistet, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte entflechtungsrelevante Aspekte bei der Neu- bzw. Umgestaltung betrieblicher Prozesse einbringen und auf deren Rechtskonformität achten kann. Neben der intensiven Einbringung in die **Projektarbeit** führen auch die gezielten **Schulungen** (angeboten über das interne Fortbildungsprogramm) und die abteilungsspezifisch gestalteten **Unterweisungen** (aufgrund gezielter Anforderungen von Fachbereichen) bei den Mitarbeitern zu einem hohen Grad an Sensibilisierung für die Entflechtungsproblematik. Deren Interesse an persönlicher Absicherung und dem Willen an eigener Gewährleistung rechtskonformen Verhaltens äußert sich durch kontinuierliche **Anfragen** gegenüber dem Gleichbehandlungsbeauftragten - hierbei liegt der Schwerpunkt auf mündlichen und telefonischen Auskunftersuchen.

- **Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung**

Die bewährte Form des regelmäßigen Informationsaustausches - der getrennt mit den jeweiligen Geschäftsleitungen von DEW21 und DONETZ durchgeführt wird - wurde auch in 2018 beibehalten. Darüber hinaus fanden ad hoc - Gremiensitzungen statt, um aktuellem Beratungsbedarf Rechnung tragen zu können.

Die bilateralen Treffen dienen dem Austausch der jeweiligen Meinungsbilder und werden auch im aktuellen Geschäftsjahr 2019 ein wesentlicher Bestandteil der Informationspolitik zwischen den beiden Geschäftsleitungen und dem Gleichbehandlungsbeauftragten sein.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

► Umsetzung der gesetzlichen Anforderung zur Abrechnung des Messstellenbetriebes (Einführung MOS Billing)

Die Bundesnetzagentur hat innerhalb der Beschlusskammer 6 gem. Dokument „BK6-16-200 Anlage 2 WiM“ die Erfordernisse an die Abrechnung des Messstellenbetriebes veröffentlicht. Hierin enthalten sind u. a. die verbindliche Einführung der entsprechenden Marktkommunikationsprozesse sowie Vorgaben zu den Abrechnungsprozessen gegenüber den relevanten Marktpartnern.

Mit Produktivsetzung zum 01.10.2018 wurde das MOS Billing (Meter Operation Services Billing for German Utilities) als Standard-SAP-Lösung zur Abrechnung der Leistungen des Messstellenbetreibers und Umsetzung der Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes implementiert und damit den gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen. Das Messentgelt für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme wurde dabei aus der Netznutzungsabrechnung herausgelöst, als separates Vertragsverhältnis Messstellenbetrieb aufgebaut und in einem eigenen Buchungskreis abgebildet.

► Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 war geprägt durch eine von einer externen Unternehmensberatungsgesellschaft - parallel bei DEW21 und bei der Verteilernetzgesellschaft DONETZ - durchgeführten umfangreichen Organisationsuntersuchung der betrieblichen Prozesse. Durch die Einbindung des Gleichbehandlungsbeauftragten war die Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen hinreichend sichergestellt. Mit den aus den Untersuchungsergebnissen abgeleiteten die Auf- und Ablauforganisation betreffenden Umsetzungsmaßnahmen wurde Ende des Jahres 2018 begonnen, sie werden aber noch bis ins 1. Halbjahr 2019 hineinwirken.

Auf die bisherigen Aufgaben des „Ressort Netzmanagement“ innerhalb der Verteilernetzgesellschaft DONETZ werden die von den jeweiligen Geschäftsführungen beschlossenen prozessualen Änderungen keine Auswirkungen haben. Das vorgenannte Ressort wird unverändert u. a. für die Bereitstellung und Schaffung einer sicheren und wirtschaftlichen Netzinfrastruktur für die Elektrizitäts- und Gasversorgung unter Berücksichtigung gesetzlicher und regulatorischer Vorgabe zuständig sein. Hierzu gehören Planung, Projektierung und Bau von Anlagen, Netzen und Hausanschlüssen sowie deren Angebote, ferner die Umsetzung aller regulatorischen Aufgaben sowie die kaufmännische Verantwortung für die Dortmunder Netz GmbH. Diesbezügliche Aufgabeninhalte sind nicht an die Muttergesellschaft, d. h. an das vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen DEW21 ausgelagert, sondern werden unmittelbar durch eigene sachkompetente Mitarbeiter der Verteilernetzgesellschaft erledigt. Die Leitungsfunktionen und Letztentscheidungsbefugnisse werden hierbei durch eigenes Personal wahrgenommen.

► **Dienstleistungsvertragswesen**

Die Dienstleistungsbeziehung zwischen dem vertikal integrierten Versorgungsunternehmen DEW21 und der Verteilernetzgesellschaft DONETZ wurde im Geschäftsjahr 2018 um die Aufnahme der „ISMS-Dienstleistung“ erweitert. Aktuell befindet sich ein neuer Vertrag „Dienstleistung Datenschutz“ in Vorbereitung. Weitere spezifische Dienstleistungsverträge müssen zudem im laufenden Jahr im Hinblick auf die Marktkommunikation 2020 (MaKo 2020) angepasst werden, die zum 01.12.2019 eingeführt und in der Sparte „Strom“ das sog. Interimsmo- dell in Umsetzung des MsbG ablösen wird.

► **Zähl-/ Messwesen:**

Im Gleichbehandlungsbericht des Vorjahres 2017 wurde bereits zum „Zähl- und Messwesen“ (u. a. Umsetzung der Markt- und Messlokation, Organisation grundzuständiger / wettbewerblicher Messstellenbetrieb, Umsetzung buchhalterische Entflechtung des gMSB), zur „Netzentgeltkalkulation“ sowie zur „Markt- raumumstellung“ ausführlich Stellung genommen. Zu einzelnen Aspekten erfolgen im Weiteren einige ergänzende Ausführungen:

► **Zähl-/ Messwesen: Grundzuständiger Messstellenbetrieb**

Im Geschäftsjahr 2018 wurden ca. 14.000 moderne Messeinrichtungen im plan- mäßigen Rollout verbaut - für 2019 ist in einer ähnlichen Größenord- nung geplant. Vorbereitungen für den Rollout von iMSys werden durch Teststellungen vorangetrieben, allerdings konnten mangels Zertifizierung durch das BSI noch keine Gateways für iMSys in den (Pflicht-)Ein-/Umbaufällen verbaut werden. Dieser erfolgt vermutlich erst mit der Zertifizierung weiterer Smart Meter Gate- ways (SMGW) durch das BSI ab 2020.

Die Kundenanfragen zur Thematik „Zähl- und Messwesen“ haben aktuell deut- lich zugenommen. In Reaktion hierauf sind daher im ersten Quartal 2019 auf der Internetseite der Verteilernetzgesellschaft DONETZ die Informationen zum grundzuständigen Messstellenbetrieb umfänglich erweitert worden. Es ist si- chergestellt, dass keine unmittelbaren Verweise auf das grundversorgende ver- tikal integrierte Energieversorgungsunternehmen DEW21 verlinkt sind.

Lediglich der allgemeine Hinweis auf das Auswahlrecht des Anschlussnutzers bzw. -nehmers wurde aufgenommen: *„Auf Wunsch des betroffenen Anschlussnutzers kann gemäß § 5 MsbG der Messstellenbetrieb anstelle des grundzuständigen Messstellenbe- treibers durch einen Dritten durchgeführt werden, wenn durch den Dritten ein einwandfreier Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Abs. 2 MsbG gewährleistet wird. Ab dem 1. Januar 2021 kann unter bestimmten Bedingungen gemäß § 6 MsbG anstelle des Anschlussnutzers auch der Anschlussnehmer einen anderen Messstellenbetreiber auswählen.“*

► **Zähl-/ Messwesen: Wettbewerblicher Messstellenbetrieb**

Um den Vertrieb des wettbewerblichen Messstellenbetriebs ausprägen zu können, wurde DEW21 im Geschäftsjahr 2018 offiziell in der Marktrolle Messstellenbetreiber beim BDEW eingetragen. Eine Eintragung beim DVGW wird im Jahr 2019 erfolgen.

In der Projektgruppe „Wettbewerblicher Messstellenbetreiber“ wurden mit Unterstützung eines externen Beraters unter Teilnahme des Gleichbehandlungsbeauftragten die möglichen Handlungsfelder erarbeitet. Das für DEW21 wesentlichste Thema der Visualisierungsmöglichkeit für Daten aus iMSys wird bereits mit einem strategischen Partner aus der IT-Branche und einem Pilotkunden getestet. Darüber hinaus wird das Projekt von der IT begleitet, die die Möglichkeit nutzt, verschiedenste Techniken der Datenübertragung zu überprüfen. Im Jahr 2019 soll aus der Pilotphase heraus ein marktfähiges Produkt entstehen.

► **Marktraumumstellung (L- / H- Gasumstellung)**

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen der Marktraumumstellung hat sich die Verteilernetzgesellschaft DONETZ einer Arbeitsgemeinschaft angeschlossen, die von mehreren kleineren Stadtwerken aus dem regionalen Umfeld gegründet worden ist. Die Arbeitsgemeinschaft wird extern beraten.

Die Arbeiten für die Marktraumumstellung werden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft gemeinsam ausgeschrieben. Diese tritt dabei als Bietergemeinschaft auf, somit ist jedes Unternehmen eigener Auftraggeber für die Arbeiten im jeweiligen Netzgebiet. An der im Geschäftsjahr 2018 durchgeführten Ausschreibung für das Technische Projektmanagement haben sich mehrere Unternehmen beteiligt, der Zuschlag ist mittlerweile erfolgt. Die Arbeiten für die Erhebung und Anpassung der Geräte werden in 2019 ausgeschrieben. Grund für die frühzeitigen Ausschreibungen ist das Sichern erforderlicher Ressourcen.

III. Schulungskonzept

Das implementierte Schulungskonzept - bestehend aus dem im unternehmensinternen Fortbildungsprogramm dauerhaft aufgenommenen Seminarangebot zum Gleichbehandlungsprogramm einerseits und aus dem Angebot der Durchführung abteilungsspezifisch zugeschnittener Vorträge mit vertiefender Diskussionsrunde auf Anforderung andererseits - erfährt nachhaltige Anerkennung. Die im Unternehmen DEW21 und in der Verteilernetzgesellschaft DONETZ gelebte Kultur ist, alle Mitarbeiter auf ein entflechtungskonformes Verhalten hin zu prägen und mit zeitnahen Informationen (via Intranet) und / oder zielführenden Weiterbildungsmaßnahmen über diesbezügliche Entwicklungen auf dem Stand zu halten.

IV. Überwachungskonzept

● Revision mit Unbundlinghintergrund

▶ Berechtigungsprüfung LOVION (Unbundling)

Die bei der Revision beauftragte Berechtigungsprüfung der LOVION-Software wurde in 2018 abgeschlossen. Gegenstand des Prüfauftrags war die Prüfung des Berechtigungskonzepts hinsichtlich der Unbundling-Konformität nach den gesetzlichen Bestimmungen des EnWG. Im Ergebnis konnte eine sachgerechte Vergabe der Zugriffsrechte festgestellt werden. Berechtigungen für Vertriebsuser sind nicht vergeben, so dass den Entflechtungsvorschriften des EnWG entsprochen wird. Der Prüfbericht ist der Geschäftsführung DONETZ zeitnah vorgelegt worden.

▶ Überprüfung Laufwerksberechtigungen

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 wurde durch den Chief Compliance Officer (CCO) zusammen mit dem Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) unter Einbeziehung des Gleichbehandlungsbeauftragten eine Prüfung der bestehenden Laufwerksberechtigungen bei DEW21 und DONETZ initiiert. Dabei erfolgte auch eine Prüfung auf entflechtungskonforme Berechtigungsvergabe für die Laufwerke der DONETZ bzw. Shared-Service-Bereiche.

Ergebnis der Untersuchung war, dass in Einzelfällen die Laufwerksberechtigungen von Mitarbeitern nach deren Wechsel in andere Abteilungen nicht angepasst worden sind. Nach Identifizierung der nicht ordnungsgemäßen Zugriffsberechtigungen ist zeitnah durch die gezielte Löschung nicht benötigter bzw. falsch zugeordneter Laufwerksberechtigungen nunmehr sichergestellt, dass Zugriffsberechtigungen für die spezifischen Laufwerke nur noch für autorisierte Mitarbeiter eingerichtet sind.

● Schlichtungsstellenverfahren mit behauptetem Diskriminierungshintergrund

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 wurden gegenüber der DEW21 bzw. der Verteilernetzgesellschaft DONETZ in Summe 12 Schlichtungsverfahren eröffnet. Die Anzahl blieb damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert:

- 4 Verfahren davon betrafen gleichzeitig DEW21 und DONETZ, 5 ausschließlich DEW21, 3 ausschließlich DONETZ;
- 10 Verfahren endeten einvernehmlich, in zwei Fällen wurde eine Schlichtungsempfehlung zugunsten von DEW21 / DONETZ ausgesprochen.

Beschwerden im Zusammenhang mit dem „Lieferantenwechselprozess“ (6 Fälle) spielten im Vergleich zum vorangegangenen Jahr in 2018 wieder eine größere Rolle. Ein weiterer Beschwerdeschwerpunkt war das Thema Messwesen / Abrechnung mit 4 Fällen.

In resümierender Bewertung der vorgenannten Schlichtungsfälle konnte seitens des Gleichbehandlungsbeauftragten für das Berichtsjahr 2018 kein diskriminierendes Verhalten festgestellt werden.

Darüber hinaus konnte im Berichtsjahr 2018 auch kein diskriminierendes Fehlverhalten von Mitarbeitern von DEW21 bzw. der Verteilernetzgesellschaft DONETZ im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung festgestellt werden, so dass keine Sanktionen ergriffen werden mussten.

Dortmund, den 27.03.2019

gez. Thorsten Kühn

(Gleichbehandlungsbeauftragter)